



Sangerhausen, 07.12.2023

## Beschlussvorlage

BV/689/2023

<b>Erarbeiter:</b> FB Finanz- und Personalverwaltung	<b>Erstellt am:</b> 16.11.2023
<b>Einbringer:</b> Oberbürgermeister	<b>Status:</b> öffentlich

### Gegenstand:

**Verzicht auf Einrede der Verjährung zur Zinsforderung Kreisumlage 2017**

### Gesetzliche Grundlagen:

§ 45 Absatz 2 Nr. 19 KVG LSA

### Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	22.11.2023
Finanzausschuss	28.11.2023
Hauptausschuss	06.12.2023
Stadtrat	07.12.2023

### Begründung:

Im Zusammenhang mit dem bestehenden Verfahren zur Kreisumlage 2017 hatte der Landkreis Mansfeld-Südharz zum 15.05.2020 Zinsen in Höhe von 1.363.576,39 € gezahlt. Dies erfolgte ohne Aufforderung. Im Überweisungsträger wurde vermerkt, dass die Zahlung unter Vorbehalt und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht erfolgt.

Der Landrat hat während des eingeräumten Rederechts zur letzten Ratssitzung vom 09.11.2023 erstmals ein Rückzahlungsbegehren in Anlehnung an aktuelle Rechtsprechung erwähnt.

Mit Schreiben vom 14.11.2023 macht der Landkreis Mansfeld-Südharz nunmehr ein Rückzahlungsverlangen dem Grunde nach geltend, da er sich ansonsten gezwungen sieht, allein zur Fristwahrung Klage einzureichen. Dies ist aufgrund der zum 31.12.2023 endenden Verjährungsfrist nachvollziehbar. Der Landkreis Mansfeld-Südharz beehrte einen Verzicht auf Einrede der Verjährung, möglichst bis zum 24.11.2023. Da die Angelegenheit erhebliche finanzielle Auswirkungen nach sich ziehen kann, muss mit Blick auf die Wertgrenzen die Vertretung einbezogen werden.

Eine Entscheidung in der Sache, nimmt der Verzicht auf Einrede der Verjährung nicht vorweg. Lediglich auf die Verjährung können sich etwaige Rechtsmittel nicht mehr stützen.

**Finanzbedarf:**

Finanzielle Auswirkungen:	ja	
---------------------------	----	--

**Beschlusstext:**

Der Oberbürgermeister wird bevollmächtigt, die Erklärung des Verzichtes der Einrede der Verjährung abzugeben, soweit der Landkreis für etwaige Gegenansprüche der Stadt ebenso eine Erklärung des Verzichtes der Einrede der Verjährung zu Gunsten der Stadt Sangerhausen erklärt.

**Bemerkung:**

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

**Anlage/n**  
**TOP 6.8 Anlage**